

Taxordnung gültig ab 1. Januar 2025

Die Taxordnung der Hauserstiftung Höngg – Wohnen im Alter (nachfolgend kurz «Heim» genannt) stützt sich auf Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und die Kosten-/Leistungsrechnung nach der Somed-Statistik des Bundesamtes für Statistik. Die Taxordnung ist unterteilt in die Bereiche Pensionstaxe, Zimmermiete, Betreuungstaxe, Pflorgetaxe und zusätzliche Dienstleistungen.

Pensionstaxe pro Tag/Bewohnende **CHF 108.–**

Die Pensionstaxe ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner gleich und beinhaltet die Hotel-lerie (Verpflegung, Wäsche-/Zimmerreinigung, Infrastruktur ohne Zimmermiete).

Zimmermiete pro Tag **variabel**

Die Miete richtet sich nach Grösse, Ausbaustandard und Lage des Zimmers (siehe Blatt «Die Zimmer in der Hauserstiftung Höngg»). Bei Doppelbelegung wird die Miete aufgeteilt.

Betreuungstaxe pro Tag/Bewohnende **CHF 37.–**

Mit der Betreuungstaxe werden die Leistungen des Heims verrechnet, die gemäss KVG nicht versichert sind. Es sind dies unter anderem Einsatzbereitschaft des Pflegepersonals rund um die Uhr, Material- und Medikamentenbewirtschaftung, Angehörigenkontakte sowie Aktivitäten, Unterstützung und Hilfestellungen im Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner.

Pflorgetaxe pro Tag **individuell**

Die Pflorgetaxe richtet sich nach den geltenden Grundlagen zur Pflegefinanzierung in den Zürcher Alters- und Pflegeheimen. Sie wird nach Aufwand (BESA-System) berechnet und anteilmässig auf Bewohnerinnen und Bewohner, Krankenversicherer und Wohngemeinde aufgeteilt (siehe Blatt «Pflege- und Sonderleistungen»).

Zusätzliche Dienstleistungen Verpflegung

Die folgenden Dienstleistungen werden gemäss Beanspruchung zusätzlich verrechnet:

Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	CHF	8.–
Morgenessen für Gäste	pro Mahlzeit	CHF	9.–
Mittagessen für Gäste an Werktagen	pro Mahlzeit	CHF	18.–
Mittagessen für Gäste an Sonn- und Feiertagen	pro Mahlzeit	CHF	27.–
Nachtessen für Gäste	pro Mahlzeit	CHF	12.–

Zusätzliche Dienstleistungen Telefon und TV **individuell**

Telefonfestnetzanschluss mit Internet	pro Monat	CHF	53.–
TV-Anschluss UPC-Cablecom	pro Monat	CHF	17.–
Einmalige Telefon-Ummeldegebühr	bei Eintritt	CHF	190.–

Die detaillierten Grundlagen für diesen Bereich sind im beiliegenden Blatt «Pflege- und Sonderleistungen» aufgeführt.

Hauserstiftung Höngg
Hohenklingenstrasse 40
8049 Zürich

T 044 344 20 50

F 044 344 20 52

info@hauserstiftung.ch
www.hauserstiftung.ch

Reduktion ab Vertragsbeginn bis Eintritt

Reduktion der Pensionstaxe um CHF 18.– pro Tag.

Vollständige Vergütung der Betreuungstaxe von CHF 37.– pro Tag.

Rückvergütungen bei Abwesenheit pro Tag/Bewohnende

Bei einer Abwesenheit von mindestens drei aufeinander folgenden Tagen erfolgt ab dem 4. Tag eine Reduktion der Pensionstaxe von CHF 18.– pro Tag sowie die vollständige Rückvergütung der Betreuungstaxe.

Administrationskosten bei Ein- und Austritt

Für den administrativen Aufwand bei Eintritt und Austritt werden je CHF 250.– verrechnet.

Vorauszahlung/Sicherheitsleistung

Vor dem Eintritt ist als Sicherheitsleistung eine Vorauszahlung in Höhe von CHF 6000.– zu entrichten. Diese Sicherheitsleistung wird zum Zinssatz der Zürcher Kantonalbank für Sparkonten verzinst. Die Rückzahlung erfolgt nach Begleichung aller offenen Rechnungen.

Todesfallkosten

Bei einem Todesfall werden pauschal CHF 450.– verrechnet. Dieser Betrag beinhaltet auch die Administrationskosten für den Austritt.

Die Pflorgetaxe wird ab Folgetag nicht mehr verrechnet.

Die Pensionstaxe und die Betreuungstaxe werden rückvergütet.

Schlussreinigung

Die Schlussreinigung des Zimmers wird nach Zimmergrösse verrechnet (siehe Blatt «Pflege- und Sonderleistungen»).

Rechnungsstellung

Die öffentlich-rechtlichen Vorgaben bedingen folgende Rechnungsstellungen:

- Rechnungsstellung durch das Heim an die Bewohnerinnen und Bewohner für Pensions- und Betreuungskosten, den individuellen Anteil an die Pflegekosten und die zusätzlichen Dienstleistungen.
- Rechnungsstellung durch das Heim an die Krankenversicherer für deren Anteil an die Pflegekosten.
- Rechnungsstellung durch das Heim an die Wohngemeinde für deren Anteil an die Pflegekosten der öffentlichen Hand.

Die Rechnungen werden monatlich ausgestellt und den Bewohnerinnen und Bewohnern automatisch am 15. des aktuellen Monats mit Lastschriftverfahren belastet.

Bitte beachten Sie auch die Blätter «Die Zimmer in der Hauserstiftung Höngg» und «Pflege- und Sonderleistungen».

